



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 157-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.353

Eingereicht am: 11.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)
Ammann (Bern, AL)
Pauli (Nidau, FDP)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
Leuenberger (Uettligen, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1110/2025 vom 22. Oktober 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken

Der Regierungsrat wird beauftragt, für das Apothekenpersonal mit Kundenkontakt eine Schulung anzubieten, um Opfer von häuslicher Gewalt korrekt informieren zu können.

Begründung:

Mehrere Westschweizer Kantone (Freiburg, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis) haben mit ihren Gleichstellungsbüros für das Apothekenpersonal eine Online-Schulung zum Thema häusliche Gewalt eingerichtet. Diese Ausbildung wurde vom Kanton Waadt initiiert und soll dem Personal ermöglichen, die Mechanismen der häuslichen Gewalt zu verstehen, im Kanton vorhandene Unterstützungs- und Präventionsnetzwerke kennenzulernen und die nötigen Kompetenzen zu erlangen, um Opfer zu erkennen und korrekt an das Interventionsstellennetzwerk weiterzuleiten. Diese Ausbildung der Westschweizer Kantone wird von pharmaSuisse anerkannt. Die Massnahme erlaubt es, kostengünstig die Instrumente zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt zu stärken, da die Apotheken leicht zugängliche Orte sind und ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung besteht. Im Kanton Waadt können die Apotheken, deren Personal die Ausbildung absolviert hat, das Label «Häusliche Gewalt – Hier können Sie darüber reden» («Violence domestique – Ici vous pouvez en parler») erlangen.

Im Übrigen wird die Ausbildung im Kanton Freiburg auf Deutsch und Französisch angeboten. Der Kanton Bern könnte sich dem Vorgehen folglich leicht anschliessen und die Ausbildung im ganzen Kanton anbieten.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV).

Apotheken sind im gesamten Kanton Bern flächendeckend präsent, niederschwellig zugänglich und geniessen in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Betroffene von häuslicher Gewalt treten oftmals im Alltag mit Apothekenpersonal in Kontakt. Dieses kann daher eine wichtige Rolle bei der Früherkennung sowie bei der Vermittlung an geeignete Fachstellen wie beispielsweise die Opferhilfe übernehmen. Damit tragen Apotheken zur Stärkung des Netzes von Prävention und Intervention im Bereich häuslicher Gewalt bei. Aus diesem Grund sensibilisiert die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Sicherheitsdirektion (SID) bereits heute Angehörige des Gesundheitswesens über verschiedene Kanäle zu häuslicher Gewalt.

Wie in der Motion dargelegt, haben mehrere Westschweizer Kantone sowie einzelne Deutschschweizer Kantone das entsprechende E-Learning für Apothekenpersonal bereits eingeführt oder stehen kurz vor dessen Umsetzung. Dies erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen für Gleichstellung zwischen Frau und Mann / Koordinationsstellen Häusliche Gewalt mit den Kantsapotheckerinnen und -apothekern sowie den kantonalen Apothekerverbänden. Die Erfahrungen sind positiv. Aktuell ist ein Aufbau des E-Learnings mit Fokus auf Gewalt im Alter in Erarbeitung und der Kanton Bern ist Teil der Begleitgruppe.

Der Kanton Bern erachtet das E-Learning als zweckmässiges Instrument, um das Apothekenpersonal im Umgang mit häuslicher Gewalt zu sensibilisieren und damit einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung Betroffener zu leisten. Der Kanton prüft fortlaufend Verbesserungen des Angebots.

Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme der Motion.

Verteiler
– Grosser Rat